Zum Aushang

Amtliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche **Rosche, den 23.10.2026**

48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark Borg“, Bereich: Rosche OT Neumühle

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Rosche mit einer Plangebietsgröße von insgesamt nunmehr etwa 23,35 ha. Das geplante Vorhaben stellt einen Beitrag zum Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland dar, der bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen soll.
Auf Grund der im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen haben sich weitere Änderungen und Ergänzungen ergeben, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund ist eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und gleichzeitig eine erneute Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich, da die Änderungen oder Ergänzungen offensichtlich zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen.
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat daher am 09.10.2026 beschlossen, dass der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark Borg“, Bereich: Rosche OT Neumühle (Stand: 21.09.2026), der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht (Stand: 22.09.2026), die Biotoptypenkarte (Anlage 1), der auf Plausibilität geprüfte Kriterienkatalog (Anlage 2), der Gemeindesteckbrief (Anlage 3), die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Borg“ (Anlage 4) und der vom Planungsbüro Mehring erarbeitete Abwägungsvorschlag (Stand: 22.09.2026) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB mindestens für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Rosche öffentlich ausgelegt werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Lage des Plangebiets ist im nachfolgenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, gestrichelte Linie gekennzeichnet.

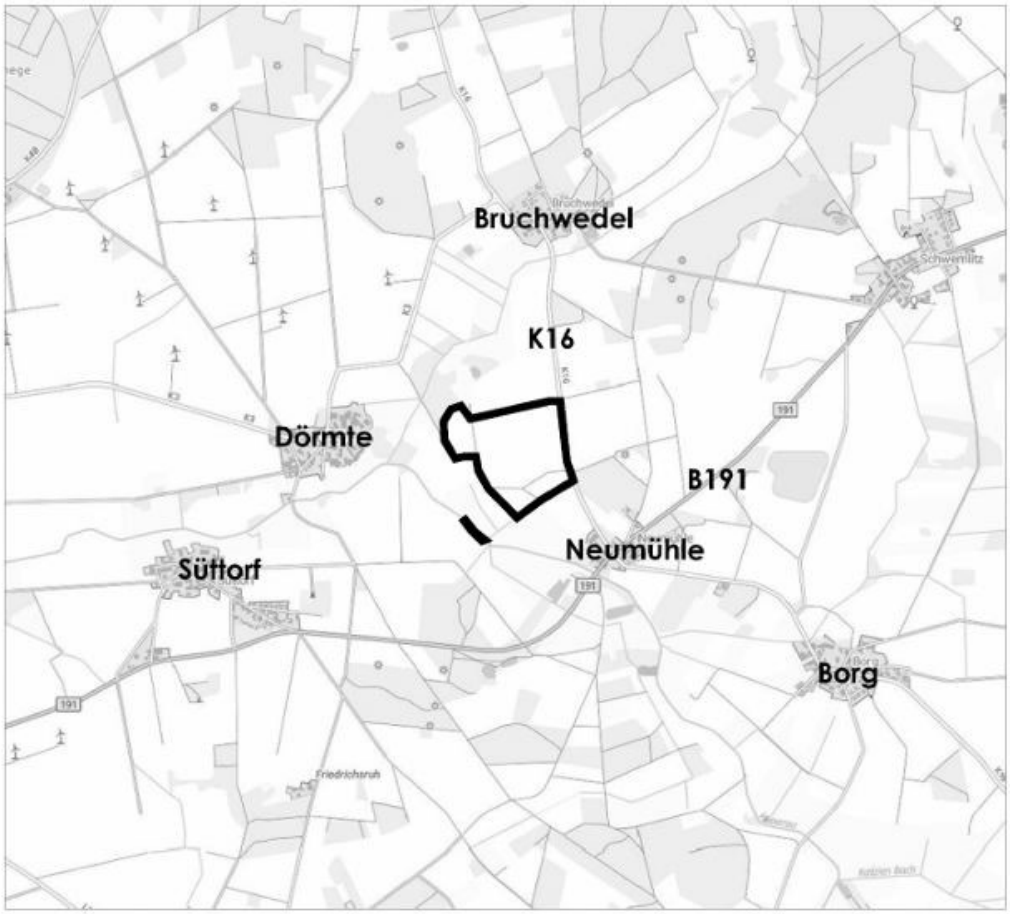

Quelle: Basemap grau Raster, © basemap.de / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im Auftrag der Länder 04/2024

Lage des Geltungsbereiches ohne Maßstab

Blatt 2

der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche
zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Borg“

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark Borg“, Bereich: Rosche OT Neumühle (Stand: 21.09.2026), der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht (Stand: 22.09.2026), die Biotoptypenkarte (Anlage 1), der auf Plausibilität geprüfte Kriterienkatalog (Anlage 2), der Gemeindesteckbrief (Anlage 3), die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Borg“ (Anlage 4) und der vom Planungsbüro Mehring erarbeitete Abwägungsvorschlag (Stand: 22.09.2026) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter:

https://www.samtgemeinde-rosche.de ➔ Bauen & Wohnen ➔ Beteiligungsverfahren

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter:

https://uvp.niedersachsen.de (Suchbegriff Rosche) ➔ Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung. Die o. g. Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 05.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.14 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05803/960-28) auch außerhalb dieser Zeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** per E-Mail an: **m.karjack@samtgemeinde-rosche.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 48. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Borg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB).

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der **frühzeitigen** Beteiligung vor:

1. **Landkreis Uelzen, 22.05.2025**
   Hinweise zum Bodendenkmalschutz (Schutzgut Kultur- und Sachgüter), Hinweise aus raumordnerischer Sicht (Schutzgut Raumordnung/Landesplanung), Hinweise zum Bodenschutz (Schutzgut Boden), Hinweise zum Gewässerschutz (Schutzgut Wasser).

2. **Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, 19.05.2025**
   Hinweis zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden (Schutzgüter Fläche und Boden), Hinweis auf die Wahrung von gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

3. **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 12.05.2025**
   Hinweis zum Personenkraftverkehr; dieser darf durch Blendung nicht beeinflusst werden. Es ist ein Gutachten zur Blendwirkung zu erstellen und es sind ggf. Maßnahmen, welche einer Blendung des Personenkraftverkehrs entgegenwirken, zu ergreifen (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

4. **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 23.05.2025**
   Hinweise zum Boden und zum Bodenschutz in der Planung von PV-FFA sowie beim Bauen (Schutzgut Boden).

5. **Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände, 16.04.2025**
   Hinweise und Anregungen zum Flächenschutz (Schutzgüter Wasser, Fläche und Boden), sofern von dem Vorhaben Flächen von ein oder mehreren Beregnungsverbänden betroffen sein sollten.

6. **Landkreis Uelzen, Untere Naturschutzbehörde (UNB), 30.05.2025**
   Anmerkungen zum Naturschutz (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild), dass die Prüfung der FFH-Verträglichkeit nicht erst auf Ebene des Bebauungsplans, sondern bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung zu erfolgen hat.

7. **Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, 25.04.2025**
   Anmerkungen zum Erhalt von Hecken- und Baumstrukturen (Schutzgüter Wald, Landschaftsbild).

8. **Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Göhrde, 26.05.2025**
   Anmerkungen und Anregungen zum Naturschutz (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt/Wald, Landschaftsbild).

Blatt 4

der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche
zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Borg“

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der **förmlichen** Beteiligung vor:

1. **Landkreis Uelzen, 07.05.2026**
   Hinweise zum Gewässerschutz (Schutzgut Wasser), Hinweise zum Bodenschutz (Schutzgut Boden), Städtebauliche Hinweise (Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter).

1a. **Landkreis Uelzen, Nachtrag Untere Naturschutzbehörde (UNB), 08.06.2026**
   Hinweise zum Naturschutz zur FFH-Verträglichkeit (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild).

2. **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 11.05.2026**
   Hinweise zum Boden und zum Bodenschutz in der Planung von PV-FFA sowie beim Bauen (Schutzgut Boden).

3. **Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, 05.05.2026**
   Anmerkungen zum Erhalt von Hecken- und Baumstrukturen (Schutzgüter Wald, Landschaftsbild).

4. **Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 25.03.2026**
   Hinweise zum Bodenschutz (Schutzgut Boden).

5. **Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, 24.03.2026**
   Hinweise zum Bodendenkmalschutz (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).

6. **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg, 11.05.2026**
   Hinweise zur Planung von FF-PV-Anlagen und Bodenschutz, zu Natura 2000/ Vogelschutzgebiet, FFH-Verträglichkeit (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild).

7. **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, 10.04.2026**
   Hinweis zum Personenkraftverkehr; dieser darf durch Blendung nicht beeinflusst werden. Es ist ein Gutachten zur Blendwirkung zu erstellen und es sind ggf. Maßnahmen, welche einer Blendung des Personenkraftverkehrs entgegenwirken, zu ergreifen (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Ausführungen des Landesraumordnungsprogramms (LROP) in der Fassung der Neubekanntmachung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) vom 26.09.2017 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 07.09.2022.

- Umweltbezogene Ausführungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 für den Landkreis Uelzen.

- Aussagen des Landschaftsrahmenplans (LRP) 2012 für den Landkreis Uelzen.

- Angaben des Umweltkartenservers der niedersächsischen Umweltverwaltung.

- Daten des NIBIS Kartenservers des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Schutzgut Boden.

- Landschaftsplanerische Untersuchungen mit Aussagen zur Bestandsbeschreibung von Natur und Landschaft, Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sowie zur Eingriffsbilanzierung.

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern „Mensch, Gesundheit und Erholung, „Fläche und Boden“, „Wasserhaushalt“, „Luft, Klima“, „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt/Wald“, „Landschaftsbild“, „Kultur- und Sachgüter“ und über die „Wechselwirkungen“ zwischen den Schutzgütern, über Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen, mit Angaben zu technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweisen zur Durchführung der Umweltüberwachung.

- Biotoptypenkartierung vom Planungsbüro Mehring. Erfassung und Bewertung der Biotypen auf Basis von Ortsbegehungen am 05.06.2024, 21.06.2024 sowie einer Nachkartierung am 21.08.2025.

- FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Basis einer Brutvogelkartierung und einer faunistischen Potentialabschätzung zur Errichtung, verfügbarer Bestandsdaten sowie der Managementplanung für das EU-Vogelschutzgebiet V25 (DE 2930-401) „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. M. Widdecke

_____

Der Samtgemeindebürgermeister

aufgehängt am: 28.10.2026
abgehängt am:08.12.2026